

11

# Rechtsanwältin Christiane Katherina Kaletta Rechtsanwalt Sacha Taulien

RAe Kaletta & Taulien Hindenburgstraße 19 76828 Landau i.d.Pfalz

Gericht erster Instanz  
-Kanzlei-  
Rue du Fort Niedergrünwald

L-2925 Luxembourg

per Fax

In der Rechtssache **T-74/08**

Now Pharm AG  
gegen  
Komision der Europäischen Gemeinschaften

mittlerweile haben wir und die Klägerin mehrfach um Übersendung eines Protokolls des Verhandlungstermins vom 28.04.2010 gebeten.

Trotz der weitreichenden Bedeutung, die die Angelegenheit für unsere Mandantin hat, erhalten wir von der mehr als 1 ½ stündigen Verhandlung nur eine Anwesenheitsliste.

Wie können wir ohne Protokoll nachvollziehen, ob dem Gericht unsere Ausführungen richtig übersetzt worden sind, bzw. ob uns die Aussagen des Gerichts korrekt übermittelt worden sind? Gibt es hierzu einen Übersetzungsbericht?

Wir dürfen noch einmal darstellen, dass die Klägerin die Entscheidung des Gerichts nicht nachvollziehen kann, nachdem folgende Äußerungen sinngemäß seitens des Gerichts gefallen sind:

1. an die Gegenseite: Warum machen sie sich ihr eigenes Recht.....?  
Diese Aussage erfolgte zu dem Thema, dass für die Klägerin offensichtlich viel schwierigere Bedingungen gelten, als für andere Bewerber um den Orphan Drug Status

2. Warum ein Medikament, dass so viel gutes für den Patienten bewirkt .... ich verbessere mich..... ein Medikament, welches keine Nachteile für den Patienten hat, nicht zugelassen wird?

Hindenburgstraße 19  
76829 Landau/Pfalz  
Tel.: 06341/91810  
Fax: 06341/91819

St.-Nr.: 24/220/1815/7  
ID-Nr.:  
DE227401637  
Finanzamt Landau

16 Dezember 2010

Angaben nach DL-InfoV:  
[www.kaletta-kanzlei.de](http://www.kaletta-kanzlei.de)

e-Mail:  
[RAin.Kaletta@t-online.de](mailto:RAin.Kaletta@t-online.de)  
Funktel.: 0177-7227895  
Bürozeiten:  
Mo-Fr 9-12 & 14-18 Uhr

RAin Kaletta  
Fachanwältin  
für Arbeitsrecht  
Fachanwältin  
für Medizinrecht

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft für  
Medizinrecht des  
Deutschen Anwaltsvereins

RA Taulien  
Fachanwalt für  
Verkehrsrecht  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Miet- u. Pachtrecht  
Strafrecht  
Familienrecht

In Kooperation mit:  
Anwaltskanzlei  
Ferrando Nicolau  
C/ Poeta Artola,  
29-2º-B  
46010 Valencia

# Rechtsanwältin Christiane Katherina Kaletta Rechtsanwalt Sacha Taulien

-2-

3. Alle Ausführungen, die ich im Verfahren auf die Frage hinsichtlich der analytischen Vergleichbarkeit mit anderen Medikamenten für Bauchspeicheldrüsenkrebs gemacht habe, finden sich im Urteil nicht wieder.

Wurde dies nicht übersetzt? Bitte bedenken Sie, dass es zur Zeit weltweit kein Medikament gibt, welches die Krebszellen bei einer operativen Ausräumung sichtbar werden lässt. Allein diese außergewöhnliche Eigenschaft ist absolut herausragend und führt dazu, dass Ukrain mit anderen Krebsmitteln nicht vergleichbar ist. Warum findet diese Tatsache kein Gehör?

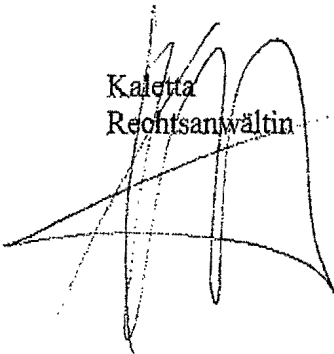
Diese Eigenschaft stellt damit auch selbstredend den geforderten erheblichen Nutzen dar.

4. Sehr bedauerlich ist die wiederholte Forderung nach einer Placebogruppe. Wie diese Forderung aus humanitärer Sicht einzuordnen ist, soll ohne Kommentar seitens des Klägers bleiben. Es ist jedoch so, dass einer Gruppe von todkranken Patienten ein "Zuckerstückchen" gegeben werden soll - obwohl man weiß, dass es keine Wirkung hat? Anschließend schaut man dem Patienten unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ungerührt beim Sterben zu? Wie kann man das hier von der Klägerin verlangen? Bei jeder anderen Krebsart kann man trotz eines gewissen Zeitablaufs noch in das Krankheitsgeschehen eingreifen, wenn feststeht, dass ein Medikament nicht wirkt. Hier aber nicht!

Ebenso wurde darauf verwiesen, dass die Studien bei Bauchspeicheldrüsenkrebs schwierig sind, da die Patienten im Zeitraum von 3-4 Monaten versterben.

Die Klägerin findet diese Dinge im Urteil nicht wieder und besteht daher auf einem Protokoll oder einem Übersetzungsbericht um die Entscheidung des Gerichts verstehen zu können. Diesem Verlangen der Klägerin schließen wir uns an, denn uns ist hier in Deutschland keine andere Verfahrensweise bekannt, als dass ein Sitzungsprotokoll erstellt wird. Ganz besonders bei einem Verfahren mit einer solchen Tragweite für den Betroffenen.

Kaletta  
Rechtsanwältin



SENDEBERICHT

ZEIT : 16/12/2010 20:24  
NAME : RAE KALETTA&TAULIEN  
FAX : +49634191819  
TEL : +49634191810  
S-NR. : 000J6J664801

DATUM/UHRZEIT 16/12 20:24  
FAX-NR./NAME 0035243032100  
Ü.-DAUER 00:00:23  
SEITE(N) 02  
ÜBERTR OK  
MODUS STANDARD  
ECM

# Rechtsanwältin Christiane Katherina Kaletta Rechtsanwalt Sacha Taulien

RAe Kaletta & Taulien Hindenburgstraße 19 76829 Landau i.d.Pfalz

Gericht erster Instanz  
-Kanzlei-  
Rue du Fort Niedergrünwald

L-2925 Luxembourg

per Fax

In der Rechtssache T-74/08

Now Pharm AG  
gegen  
Komision der Europäischen Gemeinschaften

mittlerweile haben wir und die Klägerin mehrfach um Übersendung eines Protokolls des Verhandlungstermins vom 28.04.2010 gebeten.

Trotz der weitreichenden Bedeutung, die die Angelegenheit für unsere Mandantin hat, erhalten wir von der mehr als 1 ½ stündigen Verhandlung nur eine Anwesenheitsliste.

Wie können wir ohne Protokoll nachvollziehen, ob dem Gericht unsere Ausführungen richtig übersetzt worden sind, bzw. ob uns die Aussagen des Gerichts korrekt übermittelt worden sind? Gibt es hierzu einen Übersetzungsbericht?

Hindenburgstraße 19  
76829 Landau/Pfalz  
Tel.: 06341/91810  
Fax: 06341/91819

St.-Nr.: 24/220/1815/7  
ID-Nr.:  
DE227491637  
Finanzamt Landau

16 Dezember 2010

Angaben nach DL-InfoV:  
[www.kaletta-kanzlei.de](http://www.kaletta-kanzlei.de)

e-Mail:  
[RAin.Kaletta@t-online.de](mailto:RAin.Kaletta@t-online.de)  
Funktel.: 0177-7227695  
Bürozeiten:  
Mo-Fr 9-12 & 14-18 Uhr

RAin Kaletta  
Fachanwältin  
für Arbeitsrecht  
Fachanwältin  
für Medizinrecht  
Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft für  
Medizinrecht des  
Deutschen Anwaltsvereins

RA Taulien